



BESCHLUSS

VOM 07. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-1965
BESCHLUSS-NR. 2024-253
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**
09.00 Finanzen
09.00.00 Allgemeines

BETRIFFT **Anpassung des Gebührenreglementes per 1. Januar 2025;
Genehmigung**

AUSGANGSLAGE

Per 1. Januar 2019 wurde das städtische Gebührenreglement (IE 200.02.01; Geb.Rgl.) in Folge der Totalrevision des Zürcher Gemeindegesetzes und der Inkraftsetzung der kommunalen Gebührenverordnung (IE 200.01.01; GebVO) neu festgesetzt. Letztmals wurde das Gebührenreglement per 1. Januar 2024 angepasst. Mit Beschluss vom 23. November 2023 (SRB-Nr. 2023-242) genehmigte der Stadtrat verschiedene Änderungen am Gebührenreglement.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Gebührenreglementes ergibt sich weiterer Anpassungsbedarf.

ANPASSUNGEN GEGENÜBER DEM BISHERIGEN GEBÜHRENREGLEMENT

Nachfolgende Aufstellung ermöglicht einen Überblick über die im Gebührenreglement neu hinzugefügten oder angepassten Regelungen. Die bisherigen Regelungen sind in schwarzer Schrift bzw. rot durchgestrichen und Änderungen in roter Schrift dargestellt.

C. BILDUNG

ZIFFER	C.1. ANGEBOTE DER SCHULE	GEBÜHR
1.2	Skilager während der Sportferien	Vollkosten
	Abzüglich Beitrag der Stadt von Fr. 4050.- pro Schüler/in und Tag	
	Bei Abmeldung bis 60 Tage vor dem Lager werden die Kosten erlassen, 59 - 30 Tage vor dem Lager zahlen die Eltern 50 %, 29 - 0 Tage vor der Abreise 100 % der Vollkosten	

ANPASSUNG
Betrag neu Fr. 50.-/Tag.
Abmeldebedingungen ergänzt.



BESCHLUSS

VOM 07. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-1965

BESCHLUSS-NR. 2024-253

E. HOCHBAU

E.1. BAUBEWILLIGUNG		ANPASSUNG
ZIFFER	GEBÜHR	
1.3	Publikation Für die amtliche Publikation von Bauvorhaben wird pro Publikation eine Gebühr von Fr. 230.- erhoben.	Abschnitt ergänzt.
1.21	Kontrollgänge Die periodischen Baukontrollen sind in den Bewilligungsgebühren enthalten. Nachkontrollen werden nach Aufwand verrechnet. Für periodische Brandschutzkontrollen wird eine Gebühr von Fr. 150.- / Std. erhoben.	ergänzt
E.2. BAU- UND ZONENORDNUNG		ANPASSUNG
ZIFFER	GEBÜHR	
2.1	Bestellung Bau- und Zonenordnung, pro Stück Fr. 20.-	Ganzes Kapitel gelöscht. Nicht mehr in Papierform erhältlich.
E.2.3. SPORTZENTRUM EFFRETIKON		ANPASSUNG
ZIFFER	GEBÜHR	
3.2.1	Einzeleintritt *** Minigolf Erwachsene, Zwischensaison, einmalig Fr. 5.- Minigolf Kinder, Zwischensaison, einmalig Fr. 3.- ***Angebot Minigolf: Dieser Tarif ist gültig in der Zwischensaison (Frühlingsferien bis Start Badebetrieb sowie Schluss Badebetrieb bis Herbstferien) jeweils Mittwochnachmittag, Samstag und Sonntag bei schönem Wetter.	Neues Angebot ergänzt.
E.3.4. IMMOBILIEN		ANPASSUNG
ZIFFER	GEBÜHR	
3.4.9	Mehrzweckpavillon Watt pro Tag bis 4 Stunden Einheimische Vereine und Organisationen gratis Einheimische Privatpersonen Fr. 150.- Auswärtige und Benützer für gewerbliche Zwecke Fr. 250.- Fr. 75.- Fr. 125.-	Abschnitt gelöscht. Demontage geplant.



BESCHLUSS

VOM 07. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-1965

BESCHLUSS-NR. 2024-253

G. SICHERHEIT

G.8. STADTBÜRO			ANPASSUNG
ZIFFER	GEBÜHR		
In diesen Gebühren ist die Schreibgebühr jeweils enthalten.			Es werden keine separaten Schreibgebühren verrechnet.
8.7.3.5	Trauung		Neu an Samstagen Fr. 200.- vorher 150.-
	- während der ordentlichen Trauzeiten	Fr. 125.-	
	- an Samstagen	Fr. 150.- 200.-	
8.7.4.4	Anpassung Namensschreibweise / fehlende Sonderzeichen		Neuer Abschnitt ergänzt.
	Einzelperson	Fr. 75.-	
	Ehepaar	Fr. 100.-	
	Eltern mit Kindern	Fr. 100.-	
G.10 FEUERWEHR			ANPASSUNG
ZIFFER	GEBÜHR		
10.1	Fahrzeuge und Anhänger Ortsfeuerwehr, pro Einsatzstunde		
	- Kommandofahrzeug	Fr. 150.-	
	- Materialtransportfahrzeug	Fr. 250.-	
	- Pionierfahrzeug	Fr. 250.-	gelöscht
	- Tanklöschfahrzeug	Fr. 300.-	ergänzt
	- Automobildrehleiter	Fr. 400.-	
	- Anhänger klein	Fr. 50.-	
10.2	Fahrzeuge und Anhänger Ortsfeuerwehr, pro Einsatzstunde		
	- Kettensäge spezial	Fr. 75.-	
	- Tauchpumpe gross	Fr. 100.-	
	- Wespenspray, pro Stück	Fr. 40.-	Oelbinder-Tarif wird kantonal vorgeschrieben.
	- Oelbinder für Strasse, pro Sack	Fr. 30.-	Tarif Wespentouren ergänzt.
	- Oelbinder für Wasser, pro Sack	Fr. 40.-	
	- Entfernung von Wespen pro Haushalt (Tour)	Fr. 100.-	
	- Entfernung von Wespen pro Haushalt (Extrafahrt, Mo-Fr)	Fr. 400.-	
	- Entfernung von Wespen pro Haushalt (Extrafahrt, Sa-So)	Fr. 600.-	



BESCHLUSS

VOM 07. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2024-1965

BESCHLUSS-NR. 2024-253

G.12 HUNDESTEUER				
ZIFFER	GEBÜHR			ANPASSUNG
12.4	– Ermässigung bei nachgewiesenem freiwilligem Kurs (pro Kalenderjahr max. ein Kurs)	Fr.	50.-	ergänzt

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Die vorstehenden Änderungen und Ergänzungen des Gebührenreglementes werden genehmigt und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird mit der amtlichen Publikation des Beschlusses und der Nachführung des Reglementes in der kommunalen Rechts- und Hilfsmittelsammlung beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilungsleitungen (7)
 - c. Abteilung Präsidiales (zur Publikation und Nachführung der kommunalen Rechtssammlung)
 - d. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 11.11.2024